

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 (1) VOB/A

Die **Verbandsgemeinde Hagenbach** schreibt im Namen der **Ortsgemeinde Berg** die Baumaßnahme **Neugestaltung der Lammstraße in Berg mit Umbau zur barrierefreien Bushaltestelle** öffentlich aus.

- Ort der Ausführung:** 76768 Berg
- Art und Umfang der Leistung:** **Los 01: Tief- und Straßenbauarbeiten**
- ca. 870 m² Aufbruch Asphalt
 - ca. 225 m² Aufbruch Pflasterflächen
 - ca. 800 m³ Auskoffering Straßenunterbau, inkl. Bodenaustausch
 - ca. 450 m³ Einbau frostunempfindliches Material
 - ca. 375 m² Einbau Dränbetonschicht
 - ca. 770 m² Einbau Asphaltfläche
 - ca. 375 m² Einbau Pflasterfläche
- Die Leistungen der Versorgungsträger für Kabel- und Glasfaserverlegung sind nicht mehr Bestandteil dieser Ausschreibung
- Losweise Vergabe:** Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten
- Nein
- Ausführungszeitraum:** Baubeginn: 21.01.2019
Bauende: 31.05.2019
- Nebenangebote:** sind zugelassen
(ggf. unter Bedingungen, siehe Angebotsanforderung)
- sind nicht zugelassen
- Vergabestelle:** Verbandsgemeinde Hagenbach
Ludwigstraße 20, 76767 Hagenbach
Tel. 07273 / 94 10 -45
Fax 07273 / 9410 -9045
E-Mail: corinna.vollmer@vg-hagenbach.de
- Anforderung:** Ab Montag, 19.11.2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach, Ludwigstr. 20, 76767 Hagenbach, Zimmer 206, während der üblichen Dienstzeiten.
- Gebühr:** Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.
- Ablauf der Angebotsfrist:** Datum: **Dienstag, 04.12.2018 um 11:00 Uhr**
- Sprache:** Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- Eröffnungstermin und -ort:** Datum: **04.12.2018** Uhrzeit: **11:00 Uhr**
Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach
Ludwigstraße 20, 76767 Hagenbach
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und deren Bevollmächtigte.
- Bindefrist:** **bis 03.01.2019**

Zuschlagskriterien:

Siehe Vergabeunterlagen.

1 Allgemeine Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt 227 Zuschlagskriterien

2 Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Integrationsprojekte i.S.d § 132 SGB IX (= Bevorzugte Einrichtungen)

Ist ein Angebot, das von einer der vorgenannten Bevorzugten Einrichtung abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich oder annehmbar wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Bevorzugten Einrichtung erteilt. Bevorzugten Einrichtungen wird immer dann der Zuschlag erteilt, wenn ihr Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bieters um nicht mehr als 15 % übersteigt. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird nur der Anteil berücksichtigt, den die Bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Der Anteil der Bevorzugten Einrichtungen an der angebotenen Leistung ist bei Angebotsabgabe anzugeben. Der Nachweis der Bevorzugteneigenschaft ist mit dem Angebot zu führen.

3 Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

4 Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Nachweise, mit dem Angebot vorzulegen:

Geforderte Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen können den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) führen, soweit die geforderten Nachweise dort enthalten sind. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Alternativ können Unternehmen zum Nachweis mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorlegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, soweit die geforderten Nachweise dort enthalten sind.

Im Einzelnen werden über das Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ nachfolgende Angaben gefordert

- Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
- Drei Referenznachweise die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind
- Angaben zu Arbeitskräften
- Eintragung in das Berufsregister
- Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation
- Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung
- Angaben zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Das Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Nachweise, auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

- Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan
- Unbedenklichkeitsbescheinigung
 - der tariflichen Sozialkasse
 - des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG
- Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft mit Angabe der Lohnsummen

geforderte Sicherheiten:	Siehe Vergabeunterlagen.
Zahlungsbedingungen:	Siehe Vergabeunterlagen.
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)	Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim

Hagenbach, den 16.11.2018
Verbandsgemeindeverwaltung
Reinhard Scherrer
Bürgermeister